

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt Grundschule

 **Neue Bachelor- und Masterstudiengänge
ab dem Wintersemester 2015/16**

Informationen für Studienanfänger/-innen, die in
Baden-Württemberg ab dem WS 2015/16 ein Studium mit dem
Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt Grundschule aufnehmen

(Stand: August 2018)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

1. Einführung

Die Ausbildung für das Lehramt Grundschule gliedert sich in das Studium, bestehend aus einem lehramtsbezogenen Bachelorstudium und einem lehramtsbezogenen Masterstudium sowie den Vorbereitungsdienst. Es werden für den Masterstudiengang pauschal 60 ECTS-Punkte aus dem Vorbereitungsdienst auf den Abschluss Master of Education angerechnet.

Das Studium Lehramt Grundschule wird in Baden-Württemberg an den Pädagogischen Hochschulen absolviert. Absolventen dieses Studiengangs können an Grundschulen sowie Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.

Eine Übersicht und Auflistung spezifischer Merkmale aller Schularten finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg“.**

Dementsprechend ist das Studium für das Lehramt Grundschule ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von 5- bis 12-jährigen Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Didaktik der Primarstufe und des Anfangsunterrichts, wobei der Entwicklung personaler Kompetenzen besondere Bedeutung beigemessen wird. Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen.

Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen differenziert nach Schulart und gewählten Fächern finden Sie in dem

➤ **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

2. Das Studium

Für den Studiengang Lehramt Grundschule sind Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet. Das Studium umfasst:

- Grundbildung in Deutsch oder in Mathematik,
- zwei Fächer,
- Studienanteile Deutsch als Zweitsprache,
- Bildungswissenschaften sowie
- die schulpraktische Ausbildung.

Studienfächer

Das in den Grundschulen vorherrschende Klassenlehrerprinzip bedingt eine breit angelegte Ausbildung der Lehrkräfte. Grundsätzlich können **zwei Fächer** gewählt werden. Die Regelstudienzeit dafür beträgt **8 Semester**.

Ein Fach ist Deutsch oder Mathematik. Als zweites Fach kann gewählt werden:

- Englisch,
- Evangelische Theologie/Religionspädagogik,
- Französisch,
- Islamische Theologie/Religionspädagogik,
- Katholische Theologie/Religionspädagogik,
- Kunst,
- Musik,
- naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Physik oder Technik),
- sozialwissenschaftlicher Sachunterricht (mit Schwerpunkt in Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaft) sowie
- Sport.

Der Studienumfang für das Lehramt Grundschule beträgt allgemein:

Lehramt Grundschule	ECTS-Punkte
Fächer, davon	insgesamt 126
Grundbildung	mindestens 21
Deutsch oder Mathematik	
Fach 1 (Deutsch oder Mathematik)	mindestens 50
Fach 2	mindestens 50
Bildungswissenschaften	63
Schulpraktische Studien	30
Bachelor-/Masterarbeiten	21
Summe	240

Das Lehramt Grundschule mit der Profilierung Europalehramt verbindet das Studium für das Lehramt Grundschule mit bilinguaalem Lehren und Lernen sowie mit kultureller Diversität und schließt ein verbindliches Auslandssemester ein. Das erste Fach ist hierbei Englisch oder Französisch, das zweite Fach ein bilinguales Sachfach.

Fachwahl

Die Fächer Evangelische Theologie/Religionspädagogik oder Katholische Theologie/Religionspädagogik kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

Die Grundbildung darf nicht im gewählten ersten Fach Deutsch oder Mathematik studiert werden.

3. Praxisphasen

Praxisphasen werden von den Pädagogischen Hochschulen betreut. Sie umfassen

- das dreiwöchige begleitete Orientierungspraktikum bis spätestens zum Beginn des dritten Semesters des Bachelorstudiengangs sowie
- das Integrierte Semesterpraktikum von mindestens zwölf Wochen, das nicht vor dem dritten Semester des Bachelorstudiengangs absolviert wird, sowie ggf. weitere Praktika.

Das Orientierungspraktikum soll einen Einblick in die vielfältigen Arbeitsfelder einer Lehrkraft geben und zur Reflexion über die eigene Berufswahl anregen.

Das Integrierte Semesterpraktikum ermöglicht ein fundiertes Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule. Es wird von Schule und Pädagogischer Hochschule professionell begleitet und umfasst unter anderem Hospitationen und angeleiteten eigenen Unterricht.

Weitere Informationen sind den entsprechenden Handreichungen zu den Praxisphasen zu entnehmen, die online verfügbar sind.

4. Übergreifende Kompetenzen

Der Entwicklung der personalen Kompetenzen wird besondere Bedeutung beigemessen. Angesichts der heterogenen Lerngruppen in den Schulen nehmen

- die Kooperation mit den Eltern,
- die Entwicklung der interkulturellen Kompetenz sowie
- die Entwicklung der Diagnose- und Förderkompetenz insbesondere im Hinblick auf integrative und inklusive Bildungsangebote

einen hohen Stellenwert ein.

Querschnittskompetenzen sind zu sehen

- in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache,
- in der Medienkompetenz und -erziehung,
- in der Prävention,
- in der Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- im Umgang mit berufsethischen Fragestellungen,
- in der Vermittlung von Gendersensibilität und
- in der Fähigkeit zur Teamarbeit.

Diese Kompetenzen werden angesichts ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern verankert.

5. Erweiterungsfach

Ein zusätzliches Fach kann als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang mit 60 ECTS-Punkten studiert werden. Die Hochschulen ermöglichen durch entsprechende Studienorganisation den Erwerb von Studienleistungen im Erweiterungsfach ab Beginn des Studiums.

Es besteht die Möglichkeit eine sonderpädagogische Fachrichtung als Erweiterungsfach in einem ergänzenden Masterstudiengang zu studieren.

Bei der Fachauswahl des Erweiterungsfachs sind zusätzliche Regelungen zu beachten. Hier wird auf § 4 Absatz 7 der RahmenVO-KM verwiesen.

6. Hinweise

Der Integrierte Studiengang für das Lehramt Grundschule auf der Basis des deutsch-französischen Kooperationsvertrages ist an der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Université de Haute-Alsace in Mulhouse eingerichtet.

Die genaue fachliche Ausgestaltung des Studiums richtet sich nach der Prüfungsordnung und den Angeboten der Pädagogischen Hochschule.

Es wird empfohlen, bereits während des Studiums bei der Auswahl von Vorlesungen und Seminaren neben persönlichen Interessen auch die fachlichen Anforderungen der zukünftigen Schulpraxis im Blick zu behalten.

Ein dahingehender Kompetenzerwerb wird für den Vorbereitungsdienst vorausgesetzt.

Die gestuften lehramtsbezogenen Studiengänge sichern die Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte. Sie eröffnen auch die Möglichkeit, sich andere Berufsfelder sowie den Einstieg in fachwissenschaftliche Studiengänge zu erschließen.

Den Originaltext der RahmenVO-KM in der aktuellen Fassung finden Sie im Internet unter folgender Adresse des Landeslehrerprüfungsamtes (LLPA):

www.llpa-bw.de

Die aus dieser RahmenVO-KM abgeleiteten Prüfungsordnungen werden von den Hochschulen bereitgehalten.

Die Fristsetzungen der Pädagogischen Hochschulen für Bewerbungen sind zu beachten. Für die Fächer Kunst, Musik und Sport bestehen besondere Aufnahmebedingungen.